LÜDINGHAUSEN

Niederschrift
(öffentlicher Teil)

über die 13. Sitzung des Betriebsausschusses vom
29.06.2017

Anwesend:
siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:
Knut Schmidt

Zu der Sitzung war unter Mitteilung der Tagesordnung am 12. Juni 2017 eingeladen worden.

Die Sitzung fand im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:07 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Betriebsausschuss beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung*:*

Öffentlicher Teil:

1. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016
   a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Lageberichtes
   b) Verwendung des Jahresergebnisses
   Vorlage: FB 3/639/2017
2. Kanalisation in der Straße Am Rosengarten
   hier: Vorstellung der Planung
   Vorlage: FB 3/643/2017
3. Umbau PW 03 - Valve
   hier: Beseitigung von Geruchsemissionen
   Vorlage: FB 3/645/2017
4. Berichte
5. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

6. Berichte
7. Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 1) Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016
a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Lageberichtes
b) Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: FB 3/639/2017

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Wirtschaftsprüferin Frau Graf von der Concunia GmbH, Münster. Diese stellt den Jahresabschluss des Abwasserwerkes 2016 vor (Präsentation - Anlage 1).

Stv. Gernitz bedankt sich für den Vortrag und fragt nach, ob die auf S. 31 aufgeführte Risikomatrix öffentlich sei. Die Verwaltung teilt mit, dass das Risikoportfolio des Abwasserwerkes mit der Niederschrift nachgereicht werde.

Stv. Gernitz beantragt die getrennte Abstimmung der Beschlussvorlagen a) und b), da die SPD-Fraktion sich für eine Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert und nicht nach dem HGB ausspreche.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Herrn Gutsche von der PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC). Dieser stellt die Nachkalkulation der Abwassergebühren vor (Präsentation - Anlage 2).

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Stv. Havermeier möchte wissen, ob es aufgrund der höheren Anzahl an angeschlossenen Flächen zu einer Mehrbelastung der Kanäle kommen könne. Herr Gutsche erklärt, dass die angeschlossenen Flächen schon immer existiert hätten, aber erst jetzt korrekt abgerechnet

werden. Frau Trudwig ergänzt, dass das Ingenieurbüro Fischer die Daten des Versiegelungskatasters für die hydraulische Neuberechnung des Kanalnetzes zugrunde legen werden. Das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) werde für 2018 neu aufgestellt. Eine Vorstellung des ABK sei für die Betriebsausschusssitzung im Herbst 2017 geplant.

SkB. Borgmann vertritt die Meinung, dass das Versiegelungskataster zu einer erhöhten Gebührengerechtigkeit führe.

SkB. Borgmann nimmt Bezug zur kalkulatorischen Verzinsung, die mit einem kalkulatorischen Zinssatz von derzeit 6,0 % berechnet und dem Haushalt in Höhe von ca. 735.000,00 € zugeführt werde. Er verweist auf einen in der Vergangenheit gefassten Beschluss, nachdem die Zuführung zum städtischen Haushalt nicht mehr als 400.000,00 € betragen dürfe. Er regt an, den Zinssatz auf 3,0 % abzusenken, sodass eine höhere Gebührengerechtigkeit bestehe.

Herr Gutsche korrigiert SkB. Borgmann dahingehend, dass der Zinssatz bei seiner Rechnung anstatt auf 3,0 % auf 5,3 % gesenkt werden müsse, da der effektive Zinssatz auch mit berücksichtigt werden müsse.

Stv. Möllmann bezieht sich auf seinen Vorredner SkB. Borgmann und weist darauf hin, dass der Zinssatz bereits von 6,5 % auf 6,0 % reduziert wurde und in der Vergangenheit immer um die ca. 460.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt worden seien. Er hält diese Vorgehensweise für praktikabel und erfolgreich. Er entgegnet Stv. Borgmann, dass es sich seiner Meinung nach nicht um eine Frage der Gerechtigkeit, sondern um eine Frage der Wirtschaftlichkeit handeln würde. Daher spreche er sich gegen eine grundlose Absenkung des kalkulatorischen Zinssatzes aus.

Stv. Zanirato beantragt für die FDP-Fraktion den Beschlussvorschlag b) zu vertragen und über die Verwendung des Jahresabschlusses in einer gesonderten Sitzung nach den Ferien zu entscheiden. Als Grund führt er an, dass dieser Beschluss seiner Meinung nach im Widerspruch zu den in der Vergangenheit gefassten Beschlüsse stehe und daher eine Zustimmung zum jetzigen Zeitpunkt unmöglich sei.

Stv. Gernitz unterstützt den FDP-Antrag und fordert eine Reduzierung der Zuführung an den städtischen Haushalt auf 400.000,00 €.

SkB. Borgmann nimmt Bezug zu der Aussage des Stv. Möllmann und stellt fest, dass sie unterschiedliche Auffassungen vertreten. Er fordert eine Obergrenze von. 450.000,00 €, die maximal an den städtischen Haushalt abgeführt werden sollte.

Stv. Möllmann befürwortet die Beibehaltung der bisherigen Berechnungsmethode. Er schlägt vor, die Thematik in einer gesonderten Sitzung zu beraten.

Bürgermeister Borgmann lobt die Arbeit des Abwasserwerkes und führt an, dass das Abwasserwerk im Vergleich zu anderen Kommunen finanziell sehr gut da stehe. Nach § 77 Abs. 2 GO NRW seien Gebührenerhebungen vor der Veranlagung durch Steuern vorzunehmen, soweit dieses vertretbar und geboten erscheine.

Stv. Dr. Waldt führt aus, dass es keine Frage der Gerechtigkeit sei, den Zinssatz von 6,5 % auf 6,0 % zu senken. Vielmehr bedeute der Verzicht von gesetzlich vorgeschriebenen Einnahmequellen eine Kompensation durch andere Quellen wie z. B. Steuern. Dies hätte aber zur Konsequenz, dass andere Aufgaben nicht erfüllt werden könnten und dies führe somit letzten Endes zu einem Verzicht anstatt zu mehr Gerechtigkeit.

Stv. Kortmann vertritt die Auffassung, dass es zwar legal, aber nicht rechtens sei, einen Zinssatz von 6,0 % zu berechnen. Seiner Meinung nach wären eine Absenkung der kalkulatorischen Verzinsung und eine gleichzeitige Erhöhung der Steuern gerecht. Bürgermeister Borgmann weist Stv. Kortmann nochmals auf § 77 Abs. 2 GO NRW hin.

Herr Zanirato regt an, den Beschluss über Punkt b) in die nächste Sitzung zu verschieben.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass der Punkt b) vertagt wird.

I. Beschlussvorschlag:
Dem Rat wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

a) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht des Abwasserwerks der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2016 werden in vorliegender Fassung festgestellt.

- einstimmig -

TOP 2) Kanalisation in der Straße Am Rosengarten
hier: Vorstellung der Planung
Vorlage: FB 3/643/2017

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Herrn Brockamp vom Ingenieurbüro Gnegel aus Sendenhorst. Dieser stellt die überarbeitete Planung der hydraulischen Kanaloptimierung in der Straße Am Rosengarten in Seppenrade vor (Präsentation - Anlage 3).

Stv. Havermeier bedankt sich für den Vortrag und erkundigt sich, ob eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Kanals durch ein noch stärkeres Gefälle möglich sei. Herr Brockamp entgegnet, dass diese Möglichkeit grundsätzlich gegeben, aber aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht zu empfehlen sei. Er führt aus, dass das vorgestellte Gefälle des Kanals bereits für absolute Starkregenereignisse (50-jährige Niederschlagsereignisse) berechnet und seiner Meinung nach ausreichend sei.

Stv. Havermeier möchte wissen, ob im Boden des Rosengartens noch Altlasten vorhanden seien, auf die man bei der Kanaloptimierung stoßen könne. Herr Brockamp verneint die Frage. Er sagt, dass im Rahmen der geologischen Beprobungen keine Altlasten festgestellt wurden. Zudem sei die Durchführung der Maßnahme durch den Rosengarten wirtschaftlicher als die Planung der Kanalisation um den Rosengarten herum.

Darüber hinaus fragt Stv. Havermeier wie mit dem alten, nicht mehr betriebsfähigen Kanal unter der B58 verfahren werde, der sich in einem schlechten Zustand befinden würde. Herr Brockamp antwortet, dass dieser verdämmt werden müsse.

Stv. Möllmann bedankt sich ebenfalls für den Vortrag von Herrn Brockamp und weist darauf hin, dass er vor Beauftragung der Durchführung der Maßnahme Rücksprache mit seiner Fraktion halten wolle.

Stv. Havermeier spricht sich im Interesse des geschädigten Anliegers für eine zeitnahe Problemlösung aus. Er schlägt daher vor, die Beschlussfassung in die nächste Ratssitzung

zu verschieben. Frau Trudwig teilt mit, dass dieser Vorschlag aufgrund des fehlenden Rückholrechts nicht umzusetzen sei.

Die Fraktionen nehmen daher die Vorstellung der Planung lediglich zur Kenntnis und sprechen sich einstimmig für die Beschlussfassung per Dringlichkeitsbeschluss aus.

I. Beschlussvorschlag:
Der Betriebsausschuss nimmt die vorgestellte Planung zur Kenntnis.

TOP 3) Umbau PW 03 - Valve
hier: Beseitigung von Geruchsemissionen
Vorlage: FB 3/645/2017

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Herrn Huß vom Ingenieurbüro für Umweltvorhaben, Deutsche Abwasser-Reinigungs-GmbH Berlin (DAR) aus Köln. Dieser stellt die Planung der Umbaumaßnahmen am Pumpwerk Valve vor (Präsentation – Anlage 4).

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Stv. Suttrup bedankt sich für den Vortrag und fragt nach, ob der geplante Biofilter für den aktuellen Zustand des Pumpwerkes oder für den künftigen Zustand nach der in 2018 geplanten Gebäudesanierung konzipiert sei. Stv. Suttrup geht davon aus, dass im Rahmen der Gebäudesanierung auch die Rohrleitungen überarbeitet und so die Geruchsbildung verringert werden könne. Herr Huß teilt mit, dass die in 2018 geplante Gebäudesanierung keinen Einfluss auf die geplante Maßnahme habe, da es sich u.a. um Fliesenarbeiten handeln würde. Laut Herrn Huß sei ein Tausch der gut erhaltenen Rohrleitungen nicht beabsichtigt.

SkB. Zanirato erkundigt sich nach den laufenden Kosten des Biofilters. Herr Huß teilt mit, dass u.a. Stromkosten für den Betrieb des Ventilators und Kosten für den Austausch des Rindenmulchs in regelmäßigen Abständen anfallen.
Antwort der Verwaltung zur Niederschrift: Die jährlichen Betriebskosten für den Biofiler werden nach Erfahrungswerten auf ca. 1.300,00 € geschätzt.

Zudem möchte SkB. Zanirato von der Verwaltung wissen, ob es nur einen oder mehrere Beschwerdeführer gebe. Frau Trudwig teilt mit, dass es sich um einen Beschwerdeführer handeln würde, die Geruchsbelästigung aber auch schon durch Andere bestätigt worden sei.

SkB. Zanirato stellt in Frage, ob die Kosten aufgrund einzelner Beschwerden erforderlich seien.

Stv. Havermeier möchte wissen, womit das offene Gerinne abgedeckt werde. Herr Huß sagt, dass es eine Edelstahlabdeckung geplant sei.

Auf Nachfragen von Stv. Havermeier, ob das Gebläse Geräuschemission verursache, gibt Herr Huß an, dass das Gebläse unterirdisch verbaut werde und somit die entstehende Geräuschemission minimiert werden würden.

Stv. Dr. Waldt fragt nach, ob die wesentliche Geruchsbelästigung durch die Baumaßnahme beseitigt werde könne und ob der Einbau von Biofilteranlagen in Wohngebieten standardmäßig erfolge. Herr Huß antwortet, dass die Geruchsemission nach Abschluss der Maßnahme beseitigt sei und dass er diese Baumaßnahme in Wohngebieten schon oft durchgeführt habe.

Stv. Kortmann erklärt, dass die Geruchsbelästigung bei länger andauernden Regenereignissen entstehen würde. Das Regenbecken würde erst später befüllt werden. Zunächst würde der Notüberlauf aktiviert. Dies führe zu Abschlägen in die Stever. Der Fischereiverein Lüdinghausen würde regelmäßig den Sauerstoffgehalt des Gewässers messen, der sich nach Abschlägen verschlechtern würde. Herr Huß antwortet, dass eine gültige Einleitungserlaubnis vorliegen würde und das Bauwerk technisch in Ordnung sei.

I. Beschlussvorschlag:
Der Betriebsausschuss nimmt die vorgestellte Planung zur Kenntnis.

- keine Abstimmung -

TOP 4) Berichte
-keine-

TOP 5) Anfragen
Stv. Havermeier erkundigt sich nach dem Sachstand der Kanalsanierung Halterner Straße.
Frau Trudwig teilt mit, dass das Bodengutachten ausgewertet werde und zurzeit Honoraranfragen eingeholt würden.

Stv. Havermeier fragt zudem nach der Kanalnetzberechnung, die laut Aussage der Verwaltung aus September 2016 in Bearbeitung sei. Frau Trudwig teilt mit, dass das Ingenieurbüro Fischer die Daten des Versiegelungskatasters erhalten habe. Zunächst werde das Abwasserbeseitigungskonzept erstellt. Mit den Ergebnissen der Kanalnetzberechnung wird im Frühjahr 2018 gerechnet.

Knut Schmidt	Sabine Liebing
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

Anwesenheitsliste

zur 13. Sitzung des Betriebsausschusses

der Stadt Lüdinghausen am 29.06.2017

anwesend:

Bürgermeister

Borgmann, Richard Bürgermeister	

CDU-Fraktion

Möllmann, Bernhard	
Schmidt, Knut	
Suttrup, Thomas	
Waldt, Klaus-Dieter Dr.	

SPD-Fraktion

Gernitz, Niko	
Havermeier, Dirk	Vertretung für Herrn Michael Spiekermann-Blankertz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kortmann, Wilhelm	
Sonne, Dennis	

UWG-Fraktion

Borgmann, Rafael	

FDP-Fraktion

Zanirato, Enrico	

von der Verwaltung

Liebing, Sabine	
Trudwig, Ellen	
Westbrock, Ann-Christin	

Gäste

Brockamp, Thomas	zu ToP 2)
Graf, Kathrin	zu ToP 1)
Gutsche, Thomas	zu ToP 1)
Huß, Holger	zu ToP 3)

Entschuldigt:

SPD-Fraktion

Spiekermann-Blankertz, Michael	